

N i e d e r s c h r i f t

(StR/005/2016)

über die 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Mittwoch, dem 11.05.2016, 16:00 - 21:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause 18:30 bis 18:35 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Veranstaltungen Juni, Juli und August 2016 | 13-2/125/2016
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/126/2016
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Spendenbericht für das Jahr 2015 | 13/112/2016
Kenntnisnahme |
| 7. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
keine Bekanntgaben | |
| 8. | Wettbewerb Zukunftsstadt: Leitbild "Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen" | 13/109/2016
Beschluss |
| 9. | Bericht über den Jahresabschluss 2015 der Erlanger Schlachthof GmbH | 11/158/2016
Beschluss |
| 10. | Erlass der Verordnung über die Benutzung des Parallelhafens der Stadt Erlangen am Main-Donau-Kanal (Hafenordnung) | 30/015/2016/1
Beschluss |
| 11. | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen;
hier: Weiterführung des Modellprojektes im Schuljahr 2016/2017 | 43/032/2016
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|----------------------------|
| 12. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des GME (Amt 24) | 241/034/2016
Beschluss |
| 13. | Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen - Berufsschulgelände Drausnickstraße | 242/138/2016
Beschluss |
| 14. | Bebauungsplan Nr. 435 der Stadt Erlangen
- Siemens Campus Modul 1 -
mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss
- Behandlung der TOP 14 und 15 gegen 17:00 Uhr - | 611/113/2016
Beschluss |
| 15. | Bebauungsplan Nr. 436 der Stadt Erlangen
- Siemens Campus Modul 2 -
mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss | 611/114/2016
Beschluss |
| 16. | Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat IV | 112/054/2016
Beschluss |
| 16.1. | Personelle Änderungen bei den Vertretungen im Sozial- und Gesundheitsausschuss
Tischaufgabe | 13-2/127/2016
Beschluss |
| 16.2. | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung; Fragen zum Thema "Bohlenplatz"
Die Bürgerfragestunde findet gegen 18:00 Uhr statt. | |
| 16.3. | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung; Fragen zum Thema "Housing Area"
Die Bürgerfragestunde findet im Anschluss an TOP 16.2 statt. | |
| 17. | Anfragen | |

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert über das heutige Gespräch mit der Regierung von Mittelfranken bezüglich der Flüchtlingsunterkünfte in Erlangen. Frau BMin Dr. Preuß ergänzt die Ausführungen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.1

13-2/125/2016

Veranstaltungen Juni, Juli und August 2016

Sachbericht:

Juni

Fr.,	10.06.	11:00 Uhr	Festakt anlässlich des 50-jährigen Schuljubiläums mit nachträglicher Einweihung der neuen Mensa, Grundschule Tennenlohe
		17:00 Uhr	Empfang anlässlich des 70. Geburtstages von Prof. Dr. Heinz Gerhäuser, Am Wolfsmantel 33
So.,	12.06.	11:00 Uhr	2. Erlanger Bürger-Brunch, Neustädter Kirchenplatz
Mi.,	15.06.	21:00 Uhr	Fastenbrechenessen der Islamischen Gemeinde, Am Erlanger Weg 2
Fr.,	17.06.	14:00 Uhr	Einweihung Kinderhaus Löwenzahn, Geißbühlstraße 4
		15:30 Uhr	40 Jahre Kindertagesstätte Rasselbande, Schweinfurter Str. 11
		19:00 Uhr	Eröffnung Stadtteilkirchweih Kriegenbrunn
Sa. - So.,	18. - 19.06.		Tag der Altstadt
Sa.,	25.06.	18:00 Uhr	62. Schlossgartenfest

Juli

Fr.,	01.07.	12:00 Uhr	80 Jahre Friedrich-Rückert-Grundschule
Sa.,	02.07.	15:00 Uhr	100 Jahre Heimgartengesellschaft, Kurt-Schumacher-Str. 11
		18:00 Uhr	Ausweichtermin Schlossgartenfest

So.,	03.07.	10:00 Uhr	60 Jahre Siemens Freizeitgemeinschaft Erlangen, Komotauer Str. 2
Mo.,	04.07.	11:00 Uhr	Empfang anlässlich des 60. Geburtstages von Birgitt Aßmus (in Planung)
		16:00 Uhr	Auftaktveranstaltung Stadtradeln, Rathausplatz
Di.,	05.07.	14:00 Uhr	Richtfest Neubau Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt / Bühne / Ausschank, E-Werk
Fr.,	08.07.	13:00 Uhr	50 Jahre Elektrotechnik an der FAU, Department EEI, Cauerstr. 7-9
		16:00 Uhr	Sommerfest der Ständigen Wache, Äußere Brucker Straße
		19:00 Uhr	Jubiläumsfeier 125 Jahre TSV 1891 Frauenaurach e.V., Karl-May-Str. 39
Mo.,	11.07.	16:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Fluchthelferinnen, Rathausfoyer
So.,	17.07.	14:00 Uhr	Fest der Kulturen, miteinander leben in Erlangen, E-Werk
Fr.,	22.07.	18:30 Uhr	Siedlerfest am Groß-von-Trockau-Platz
Di.,	26.07.	17:00 Uhr	11. Forum Verkehrsentwicklungsplan, Ratssaal
Mi.,	27.07.	20:00 Uhr	Klassik am See, Dechsendorfer Weiher
Do.,	28.07.	20:00 Uhr	Ausweichtermin Klassik am See, Dechsendorfer Weiher
So.,	31.07.	09:00 Uhr	Startschuss M-net Erlanger Triathlon, Treffpunkt unter der Dechsendorfer Kanalbrücke beim Schirrhof

August

Mi.,	03.08.	10:00 Uhr	Rathausrallye, Begrüßung im Ratssaal
------	--------	-----------	--------------------------------------

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Internationale Beziehungen

21.06.	Begrüßung polnische Künstler aus Tarnow Góry (Partnerschaft Landkreis Erlangen-Höchstadt) in Erlangen durch OBM
10.07. - 24.07.	Schüler/innen aus den Niederlanden Programm „Deutschland Plus“ der Kultusministerkonferenz/Pädagogischer Austauschdienst

Beşiktaş

01.08. - 10.08.	Pfadfinder aus Beşiktaş zu Besuch bei den Erlanger Pfadfindern
-----------------	--

Brüx/Komotau

28.06. - 29.06.	Antrittsbesuch OBM in Komotau
02.07. - 26.08.	Ausstellungseröffnung des Erlanger Kunstvereins in Komotau

Cumiana

29.08. - 04.09.	Kletterjugend der Alpenvereine beider Städte in Erlangen
-----------------	--

Eskilstuna

12.06. - 19.06.	Orkesterförening Eskilstuna zu Besuch beim Erlanger Kammerorchester
-----------------	---

17.06. - 19.06.	Antrittsbesuch von Ann-Sofie Wagström in Erlangen
17.06.	Schwedenfest und Vernissage im Bürgertreff Isar 12
18.06.	Partnerschaftskonzert Erlanger Kammerorchester und Orkesterförening, Heinrich-Lades-Halle

Jena

29.07.	Vereinskontakte Siemens- und Zeiss-/Schottpensionäre in Erlangen
--------	--

Rennes

13.07.	Besuch des Orchestre des Jeunes de Haute Bretagne mit Konzert, Innenhof Palais Stutterheim
--------	--

Riverside

17.06. - 07.07.	Austauschprojekt Soroptimist in Erlangen
20.07. - 17.08.	Dozentenaustausch FAU – UCR in Riverside
15.08. - 08.09.	Schüleraustausch Ohm-Gymnasium und Albert-Schweitzer-Gymnasium in Riverside

San Carlos

03.06. - 05.06.	Erstes Wochenendseminar für Jugendaustausch mit San Carlos in Königstein
15.07. -17.07.	Zweites Wochenendseminar für Jugendaustausch mit San Carlos in Königstein
August	Jugendaustausch in San Carlos (in Planung)

Shenzhen

07.06.	Buchvorstellung „Wilde Gedanken bei bewölktem Himmel“ im Club International
24.07.	Konzert im Redoutensaal mit Orchester aus Shenzhen
Juli/August	Künstlereaustausch Shenzhen – chinesischer Künstler kommt nach Erlangen
01.08. - 19.08.	Ausstellung Künstlereaustausch in Erlangen – Arbeiten des chinesischen Künstlers

Umhausen

30.07. - 31.07.	10 Jahre partnerschaftliche Vereinbarung: Fränkisches Fest in Umhausen
-----------------	--

Wladimir

01.06. - 31.07.	Hospitation Psychiatrie in Erlangen
05.06. - 09.06.	Medizinaustausch Kinderkliniken in Wladimir
06.06. - 16.06.	Medizinaustausch Radiologie aus Wladimir zu Hospitation an der FAU Erlangen
10.06. - 28.06.	Kunsthandwerk, Klöppeln in Erlangen
11.06. - 08.09.	Hospitation Psychiatrie in Erlangen
20.06. - 24.06.	75 Jahre Gedenkveranstaltung Überfall Wehrmacht auf UdSSR in Wladimir
25.06. - 16.07.	Deutschkurs in Erlangen
01.07. - 05.07.	Sportaustausch in Wladimir
01.07. - 31.08.	Hospitation Psychiatrie in Erlangen
15.07. - 15.08.	Sportaustausch in Erlangen

19.07. - 28.07.	Erlangen-Haus, Fortbildung für Deutschdozenten an der VHS in Erlangen
01.08. - 20.09.	Hospitation Psychiatrie in Erlangen
20.08. - 31.08.	Bürgerreise nach Wladimir (privat organisiert in Zusammenarbeit mit der VHS)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

13-2/126/2016

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

13/112/2016

Spendenbericht für das Jahr 2015

Sachbericht:

Gemäß Ziffer 2.8 der Dienstanweisung Spenden ist dem Stadtrat jährlich ein Spendenbericht durch die Fachbereiche vorzulegen; seit dem Berichtsjahr 2013 wird dieser Bericht von Bürgermeister- und Presseamt, Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement, zusammengestellt.

Der Spendenbericht für das Jahr 2015 wird hiermit vorgelegt. Insgesamt sind im Jahr 2015 eingegangen

Geldspenden.....267.296,16 EURO

Sachspenden65.187,81 EURO

Gesamtsumme.....332.483,97 EURO

Die auf die einzelnen Dienststellen entfallenden Spenden sind aus der beigefügten Aufstellung ersichtlich. Die sachliche Richtigkeit für diese Angaben liegt beim jeweiligen Fachreferat/-amt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben

TOP 8

13/109/2016

Wettbewerb Zukunftsstadt: Leitbild "Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine lebendige Kommune lebt auch durch Formate der Teilhabe und des Dialogs; demokratische Partizipation und Bürgerengagement gehören dazu. Wenn diese Prozesse qualitativ hochwertig geplant, konzipiert und moderiert werden, ist der Gewinn vielfältig: das Vertrauen in Politik und Verwaltung wird gestärkt, wenn sich Bürgerinnen und Bürger gehört und gesehen fühlen. Die Bürgerinnen und Bürger werden mit ihrem Wissen und ihren Bedenken ernst genommen und identifizieren sich stärker als bislang mit ihrer Stadt. Große Projekte können verzögerungsfrei geplant und umgesetzt werden. Das spart Kosten und minimiert Unmut und Unverständnis. Im Prozess der Qualitätsentwicklung soll sich eine gemeinsame Haltung der Verwaltung zum Thema Bürgerbeteiligungsverfahren entwickeln. Eine Voraussetzung dafür ist das Wissen um passgenaue Beteiligungsformate und der sichere Umgang mit diesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der ersten Projektphasen des Wettbewerbs Zukunftsstadt und auf Beschluss des Stadtrats vom 22. Juli 2015 hat sich die Stadtverwaltung, unter Federführung des Bürgermeister- und Presseamts, seit Sommer 2015 intensiv mit dem Thema Bürgerbeteiligung befasst. In einer Reihe von Veranstaltungen wurde seitdem das Leitbild „Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“ erarbeitet.

Dazu fand am 6./7. August 2015 zunächst ein Verwaltungsinterner Workshop statt, bei dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Erlange unter externer Moderation ihre Erfahrungen mit dem Thema, aber auch Erwartungen, Anforderungen und Herausforderungen ausgetauscht haben.

Die Ergebnisse des Workshops waren Ausgangspunkt für eine weitere Veranstaltung am 17. Oktober 2015. Neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung brachten sich hierbei Bürgerinnen und Bürger, Stakeholder aus der Stadtgesellschaft und Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen mit großem Engagement in die Diskussion darüber ein, was die Grundlagen von Bürgerbeteiligung in Erlangen sind, was unterschiedliche Akteure von Bürgerbeteiligung erwarten und was Bürgerbeteiligung in Erlangen leisten muss. Dokumentationen beider Veranstaltungen liegen vor und können beim Bürgermeister- und Presseamt angefordert werden.

Die Ergebnisse der Veranstaltungen wurden im Anschluss aufgearbeitet und in einer „Kleingruppe“ weiter diskutiert. Der daraus entwickelte Leitbildentwurf wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt und schließlich im März und April 2016 für drei Wochen im Internet zur Kommentierung durch interessierte Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht.

Mit der Verabschiedung des Leitbilds „Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“ durch den Stadtrat ist ein zentraler Baustein der Bürgerbeteiligung in Erlangen aufgearbeitet. Erlangen ist damit eine von wenigen Kommunen in Bayern, die über ein solches Leitbild verfügen. Nachhaltigkeit und Erfolg der begonnenen Entwicklung hängen dabei von verschiedenen Faktoren ab. Dies sind u. a.

- die fortgesetzte Begleitung und Unterstützung durch Stadtspitze und Politik,
- die Qualifizierung der Verwaltung für verschiedene Beteiligungsformate, Methoden der (Konflikt-)Moderation und Veranstaltungsformate sowie die Schulung von Führungskräften und die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache,
- die baldige Gewährleistung grundlegender Möglichkeiten der transparenteren Information aller Bürgerinnen und Bürger über das Handeln der Stadtverwaltung und jeweils mögliche Beteiligungsformate, u. a. über geeignete Produkte der Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung, sowie
- die Einrichtung von Stadtteilbeiräten (vgl. Fraktionsantrag 59/2016), um auch in den Stadtteilen, die bisher nicht über partizipative Strukturen verfügen, niederschwelligere Angebote der Beteiligung zu schaffen.

Als Prozess des gemeinsamen Lernens von Bürgerinnen und Bürgern, Stadtverwaltung und Politik braucht die Umsetzung des Leitbilds Zeit, gegenseitigen Respekt und ein gemeinsames Verständnis von Bürgerbeteiligung in dem Sinne, dass alle Seiten bestrebt sind, Partikularinteresse und Gemeinwohl zusammenzubringen, dass aber letztendlich das Gemeinwohl der Gradmesser öffentlichen Handelns ist. Das Leitbild ist nach dem Beschluss des Stadtrats

schrittweise umzusetzen und in die Prozesse der Stadtverwaltung zu integrieren. In einer Art Übergangsphase ist nicht auszuschließen, dass möglicherweise nicht alle laufenden Prozesse bereits vollumfänglich den Anforderungen des Leitbilds entsprechen. Die schrittweise Umsetzung des Leitbilds wird unabhängig vom Wettbewerb Zukunftsstadt über die aktuelle, geförderte Phase hinaus verfolgt.

Parallel dazu arbeitete die Verwaltung am zweiten Strang des Erlanger Wettbewerbsbeitrags. Neben der Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die stadtentwicklungspolitischen Entwicklungen, vor denen Erlangen steht, stand dabei die Frage im Vordergrund, welche Themen und Herausforderungen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger zentrale Zukunftsthemen der Stadt sein sollten. Dazu wurde am 28. November 2015 sowie am 9. April 2016 zwei große Veranstaltungen organisiert und durchgeführt, in deren Verlauf viele dieser Themen gesammelt werden konnten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die ursprünglich bis März 2016 laufende erste Phase des Wettbewerbs verlängert, so dass die Verwaltung nach Abschluss der Auswertung der Veranstaltung vom 9. April 2016 die Arbeit am Erlanger Wettbewerbsbeitrag mit dem Ziel fortsetzen wird, die zweite Wettbewerbsphase zu erreichen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	35.000 €, Fördermittelgeber BMBF, für die erste Projektphase	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Rahmenbeschlüsse, die nachgelagerte Beschlüsse z.B. Bebauungspläne vorherbestimmen, müssen ebenso der Bürgerbeteiligung unterworfen werden.“

Der Antrag wird mit 2 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Herr StR Höppel regt an, bei den nächsten anstehenden Bürgerversammlungen das Leitbild auszuhängen und Rückmeldezettel auszugeben. Auch sollte den Beiräten nochmals die Möglichkeit einer Rückmeldung zu dem jetzt fertigen Leitbild gegeben werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das erarbeitete Leitbild „ Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen zu ergreifen und zu vertiefen, die die Umsetzung der Inhalte des Leitbilds und dessen schrittweise Integration in die Prozesse der Verwaltung ermöglichen.

Die weiteren Ausführungen zum Wettbewerb Zukunftsstadt werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbung für die zweite Wettbewerbsphase vorzubereiten und fristgerecht einzureichen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 46 gegen 2

TOP 9

II/158/2016

Bericht über den Jahresabschluss 2015 der Erlanger Schlachthof GmbH

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Schlachthof GmbH (ESG) berichten an den Gesellschafter Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2015.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresfehlbetrag in 2015 – 279,3 T€ (Vorjahr – 49,9 T€)

Zum dritten Mal in Folge schloss das Geschäftsjahr mit einem Verlust ab, nachdem 2009 – 2012 vier Jahre lang positive Jahresergebnisse erzielt wurden.

Seit 2006 arbeitet der Schlachthof **ohne Zuschüsse** aus dem städtischen Haushalt – weder für die Betriebs- noch für die Investitionstätigkeit.

a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsordnung

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages/Satzung der Erlanger Schlachthof GmbH hat die Stadt als Gesellschafterin den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Das Bilanzvolumen der Gesellschaft zum 31.12.2015 betrug 6.292 T€ (Vj. 6.587 T€), der Umsatz 3.813 T€ (Vj. 3.820 T€) und das Jahresergebnis – 279 T€ (Vj. – 50 T€).

Bei den Schlachtzahlen gab es wie schon im Vorjahr eine weitere Verschiebung von Schweinen zu Rindern. Während sich die Schlachtungen von Schweinen um 8.635 auf 202.484 reduzierten (- 4,1 %), nahmen die Schlachtungen von Rindern um 504 auf 73.806 zu (+ 6,9 %). Bei Kälbern wurden 368 geschlachtet gegenüber 488 im Vorjahr. Die Umsatzerlöse blieben nahezu konstant (- 0,2 %) und liegen im Fünfjahresvergleich auf dem zweithöchsten Wert.

Der Materialaufwand konnte um 63 T€ auf 2.015 T€ verringert werden; die Aufwendungen für Kanal, Strom, Gas, Wasser und Heizöl waren per Saldo um 105 T€ niedriger. Der Personalaufwand lag mit 757 T€ um 10 T€ über dem Vorjahr. Die Abschreibungen sanken um 75 T€ auf 500 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 185 T€ auf 1.002 T€, im Wesentlichen aufgrund vermehrter Reparaturmaßnahmen.

Die Investitionen in das Anlagevermögen waren mit 38 T€ um 304 T€ niedriger als im Vorjahr und erreichten damit im Fünfjahresvergleich einen Tiefstand. Die ESG konnte deshalb ihre liquiden Mittel um 53 T€ erhöhen und hat nun einen Finanzmittelbestand von 654 T€, der für weiter notwendige Erhaltungsinvestitionen und Reparaturen zur Verfügung steht. Weitergehende größere Investitionsmaßnahmen wären über neue Bankkredite zu finanzieren (seit Ende 2013 ist die ESG Bankschulden frei) bzw. falls diese nicht darstellbar wären über einen Zuschuss der Stadt.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 159 T€ reichte aus, um die sehr niedrigen Investitionen in das Anlagevermögen zu bezahlen.

Die Gesellschaft beschäftigte 2015 durchschnittlich 16 (Vj. 16) Arbeitnehmer inklusive des Geschäftsführers (14 Mitarbeiter direkt bei der GmbH, zwei Mitarbeiter abgeordnet von der Stadt).

Die wichtigsten wirtschaftlichen Zahlen im Überblick:

	<u>Ist</u> <u>2015</u>	<u>Planung</u> <u>2015</u>	<u>Ist</u> <u>2014</u>	<u>Ist</u> <u>2013</u>
Umsatz	3.813	3.800	3.820	3.538
Ergebnis	-279	-171	-50	-199
Betriebs- o. Investitionszuschuss der Stadt	0	0	0	0

Auszug aus dem Lagebericht:

„Die Schlacht- und Zerlegebetrieb in Deutschland haben auch 2015 ihre Produktion gesteigert. Die gewerbliche Fleischerzeugung erhöhte sich laut Statistischem Bundesamt um 0,3 % auf 8,22 Mio. t. Der Zuwachs lag vor allem in der Schweineschlachtung, die sich um 0,8 % auf 59,3 Mio. Schweine erhöhte. Die gewerblichen Schlachtungen bei Rindern gingen um 1,5 % auf 3,5 Mio. Rinder zurück. Erstmals seit 2006 sanken auch die Geflügelschlachtungen.

...Die Erlöse aus der Schlachtung verringerten sich um 86 T€. Dies ist auf die verminderten Schweineschlachtungen zurück zu führen, wobei sich vor allem preislich lukrative Schlachtungen verringerten. Die Gesamterlöse blieben in etwa konstant, jedoch ist hier zu berücksichtigen, dass sich die Erlöse für die Konfiskatentsorgung um 87 T€ erhöhten, die an den Zweckverband weitergereicht werden mussten.

...Die Liquidität war 2015 immer sichergestellt.

...Für 2016 wird mit sinkenden Rinder- und Schweineschlachtungen, vor allem auch bei ertragsträchtigen Schlachtungen gerechnet. Der Umsatz aus der Schlachtung wird sinken.

Das Ergebnis wird negativ ausfallen.“

b) Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer Joachim Specht/S. Audit hat den Jahresabschluss geprüft und den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Zum Lagebericht der Geschäftsführung schreibt der Wirtschaftsprüfer:

„Ergänzend weisen wir auf das erhöhte Liquiditäts- und Preisänderungsrisiko hin. Die Gesellschaft kann nach unserer Einschätzung die Erhaltungs-Investitionen gerade noch aus dem laufenden Geschäftsbetrieb finanzieren. Für ungeplante Ausgaben fehlt weitere Liquidität. Ferner ist das Unternehmen von laufenden Preiserhöhungen im Bereich der Energie, Wasser und Kanalgebühren betroffen, so dass die Rohgewinnmarge bei stagnierenden Umsatzerlösen weiter sinken wird.“

c) Aufsichtsratssitzung am 08.04.2016

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 08.04.2016 den Jahresabschluss 2015 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 279.295,81 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2015 schriftlich und mündlich von der Geschäftsführung laufend über die Lage, die Geschäftsentwicklung und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle der Gesellschaft unterrichtet.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2015 (27. März und 23. Oktober) alle anstehenden Entscheidungen der Gesellschaft beraten und behandelt. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen bzw. -Beratungen waren u. a.

- der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014
 - der Finanzplan 2015 – 2019
 - der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2016
 - allgemein der bauliche Zustand des Schlachthofes, insbesondere der des Schweinestalls mit der Abwägungsfrage „Erneuerung oder Instandsetzung“
 - die Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG
 - die Einhaltung der wöchentlichen Schlachtleistung gem. BImSchG
 - die Regelung zur betrieblich notwendiger Samstagarbeit durch Dienstvereinbarung
- Umlaufbeschlüsse wurden nicht gefasst.

Der von der S. Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erlangen, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2015 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die S. Audit GmbH hat den Jahresabschluss zum vierten Mal geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit.“

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der ESG, Herr StR Neidhardt, Herr StR Schulz, Frau StRin Fuchs und Herr StR Kittel, haben nicht an der Abstimmung zu 5. „Entlastung des Aufsichtsrates“ teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäftsjahr 2015 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 279.295,81 € ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
Beschluss des Stadtrates zu 1. – 4.: mit 48 gegen 0 Stimmen
5. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).
Beschluss des Stadtrates zu 5.: mit 44 gegen 0 Stimmen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 10

30/015/2016/1

Erlass der Verordnung über die Benutzung des Parallelhafens der Stadt Erlangen am Main-Donau-Kanal (Hafenordnung)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Hafen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit dem Erlass der Hafenordnung soll die Benutzung der Hafenanlagen und das Verhalten im Hafengebiet geregelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Art. 36 Bayer. Wassergesetz (BayWG) können zum Wohl der Allgemeinheit, insbesondere um Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz zu verhüten, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erhalten und die Reinhaltung, den Ausbau und die Unterhaltung des Gewässers nicht zu beeinträchtigen, Hafen- und Ländeordnungen erlassen werden.

Seit 01.01.1975 besteht für die Anlegestelle für Fahrgastschiffe auf der östlichen Seite des Main-Donau-Kanals eine Ländeordnung. Für den Parallelhafen der Stadt Erlangen am Main-Donau-Kanal (westliche Seite) war bis 10.07.2003 eine Hafenordnung in Kraft. Nachdem das Verhalten im Hafengebiet und insbesondere die Beförderung und der Umschlag von Gütern ordnungsgemäß und reibungslos verlief und keine Maßnahmen erforderlich waren, wurde die Hafenordnung mit Beschluss des Stadtrates vom 26.06.2003 aufgehoben.

Mit der Neuverpachtung des Hafens wird der Hafen nicht nur durch Güterschiffe, sondern auch durch Kabinenschiffe genutzt. Aufgrund der geänderten Nutzung ist zum Wohl der Allgemeinheit und zur Abwehr von Gefahren der Erlass einer Hafenordnung notwendig. Da es sich bei den Anlegestellen auf der westlichen und östlichen Kanalseite um zwei getrennte Anlagen handelt, sind zwei getrennte Verordnungen erforderlich (für den westlichen Teil die neu zu erlassende Hafenordnung, für den östlichen Teil die bestehende Ländeordnung, die aufrechterhalten bleibt).

Nachdem Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes berührt sind, musste das Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg beteiligt werden, das gegen den vorgelegten Entwurf der Hafenordnung keine Einwände hat.

Bei jeglichen Vorkommnissen und Notfällen ist auch die Revierzentrale Gösselthalmühle, eine Einrichtung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, zu verständigen. Ihre Aufgabe ist es u.a., die Schifffahrt über Störungen im Verkehrsfluss auf den Main-Donau-Kanal zu informieren.

Der Entwurf der Hafenordnung wurde am 20.04.2016 im HFGA beraten. Zu § 2.09 Abs. 4 (Anderweitige Benutzung der Hafengewässer) und § 2.11 (Verhalten bei Feuergefahr) bestand noch Klärungsbedarf. Nachdem der Erlanger Wanderrudergesellschaft Franken e.V. im Geltungsbereich der Hafenordnung bereits seit Jahren eine Bootsanlegestelle nutzt, wurde § 2.09 Abs. 4 durch den Zusatz ergänzt, dass bereits bestehende Nutzungsverträge und Genehmigungen von der Regelung, dass „das Zuwasserlassen von Kleinfahrzeugen nur mit Erlaubnis der Hafenbehörde zulässig ist“, nicht berührt werden.

Außerdem wurde § 2.11 dahingehend geändert, dass bei der Aufzählung der zu informierenden Stellen bei Beobachtungen über den Ausbruch von Feuer die Feuerwehr an erster Stelle genannt wird.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung über die Benutzung des Parallelhafens der Stadt Erlangen am Main-Donau-Kanal (Entwurf vom 21.04.2016, Anlage 1, mit Karte, Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 11

43/032/2016

**Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen;
hier: Weiterführung des Modellprojektes im Schuljahr 2016/2017**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vhs Erlangen ist seit dem Schuljahr 2012/2013 Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung (oL) an nachfolgenden drei Mittelschulen und vier Grundschulen:

- Eichendorff-Mittelschule
- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Max-und-Justine-Elsner-Grundschule
- Mönau-Grundschule
- Pestalozzi-Grundschule
- Loschge-Grundschule

Durch den Beschluss des Stadtrates Nr. 43/027/2016 wurden weitere Schulen in das Modellprojekt mit aufgenommen:

- Büchenbach-Grundschule (ab Januar 2016)
- Hermann-Hedenus-Grundschule (ab Februar 2016) und
- Adalbert-Stifter-Grundschule (ab Schuljahr 2016/2017)

Eine Evaluation zum Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ wird derzeit durchgeführt und voraussichtlich im Juli 2016 den Mitgliedern des Bildungsausschusses vorgestellt. Im Anschluss daran muss entschieden werden, ob das Modellprojekt ab dem Schuljahr 2017/2018 mit der vhs Erlangen als Kooperationspartner in diesem Umfang fortgeführt wird.

Die vhs benötigt frühzeitig eine Entscheidung, ob die optimierte Lernförderung im Schuljahr 2016/2017 fortgeführt wird, da dafür die nötigen Personalkapazitäten rechtzeitig sichergestellt werden müssen. Auch die Schulen brauchen eine verlässliche Aussage über den Fortgang. Amt 50 weist dem gegenüber darauf hin, dass erst nach der Evaluation verlässlich über eine Fortführung entschieden werden könne. Sollte die oL erst nach der Evaluation, voraussichtlich im Dezember / Januar, fortgeführt werden – sofern diese überzeugende Ergebnisse erbringt - gibt das Amt 43 zu bedenken, dass dann evtl. neues hautamtliches Personal akquiriert werden muss und auch die eingesetzten Pädagogen (Honorarkräfte) nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Für die Durchführung der Lernförderung an den bisherigen drei Mittelschulen und vier Grundschulen stehen nachfolgende Stundenkontingente zur Verfügung:

- für die pädagogischen Mitarbeiterinnen (HPM) 20,0 h/wtl. und
- für die Verwaltungsmitarbeiterin (OPM) 9,5 h/wtl.

Für die Organisation der Durchführung der optimierten Lernförderung an den nachfolgenden Schulen

- Büchenbach-Grundschule (ab Januar 2016)
- Hermann-Hedenus-Grundschule (ab Februar 2016)

wurde von den vhs-Mitarbeiterinnen Überstunden bzw. Mehrarbeit geleistet. Für diese Schulen und für die Organisation der Durchführung der optimierten Lernförderung an der Adalbert-Stifter-Grundschule (ab Schuljahr 2016/2017) sowie für die neuen Bildungsangebote an den bereits bestehenden Schulen (ab Schuljahr 2016/2017) wird ein entsprechender Stellenplanantrag für 2017 gestellt (vgl. 4. Ressourcen).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bildungsangebote für die optimierte Lernförderung im Überblick (Schuljahr 2015/2016) und im Ausblick (Schuljahr 2016/2017)

Schulart	Schuljahr	Angebote	Dozenten	Unterrichtsstunden
Mittelschulen	2015/16 + 2 Ü	134	64	20500
	2016/17	145	74	22700
Grundschulen	2015/16 + 2 Ü	142	48	11800
	2016/17	167	62	14950

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Rechtsamt weist darauf hin, dass die optimierte Lernförderung keine Dauerleistung ist. Im Regelfall kann sich die individuelle Lernförderung erst im Schuljahresverlauf als erforderlich erweisen. Im Einzelfall kann es jedoch auch schon einen Förderbedarf zu Schulbeginn geben; dieser ist jedoch über Einzelfallprüfungen festzustellen. Bei Sprachschwierigkeiten kann die Lernförderung längerfristig anerkannt werden. Diese Vorgaben des Rechtsamtes werden bei der Umsetzung der Lernförderung von den Schulleitungen berücksichtigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die ab Januar 2016 dazugekommenen Schulen (vgl. Beschluss Nr. 43/027/2016) und für die Ausweitung der Angebote an den bereits bestehenden Schulen ab dem Schuljahr 2016/17 müssen nachfolgend genannten und notwendigen Personalressourcen im Rahmen eines Stellenplanantrages für 2017 geschaffen werden:

- Für eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) 7,0 h/wtl.
- Für eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 3,0 h/wtl.

Basierend auf den Personaldurchschnittskosten 2015 erfordert dies einen jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von 16.900,00 Euro, der sich wie folgt ergibt:

- für die pädagogische Mitarbeit (HPM/7,0h/wtl./EG 13) 13.500,00 Euro
- für die Verwaltungsmitarbeit (OPM/3,0 h/wtl. EG 5) 3.400,00 Euro

Da zu erwarten ist, dass sich der genaue Förderbedarf bzw. die erforderlichen Förderangebote erst im laufenden Schuljahr 2016/17 ergibt/ergeben, wird das vorhandene Personal bis zur Haushaltsgenehmigung 2017 die zusätzlichen Aufgaben im Rahmen von Überstunden bzw. Mehrarbeit entsprechend der Budgetierungsrichtlinien (jeweils max. ½ Jahr) übernehmen.“

Wie bisher soll die Finanzierung der Sachkosten des Modellprojektes über Amt 50 erfolgen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Personalkosten)

Protokollvermerk:

Herr StR Salzbrunn beantragt, dass eine Kostenaufstellung erstellt wird, mit einem Vergleich einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von den Honorarkräften gegenüber einer Beschäftigung, wie sie jetzt geschieht. Der Antrag wird mit 1 gegen 45 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Das Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ wird auch im Schuljahr 2016/2017 an den unter 1. genannten Schulen mit den unter 3. genannten Bedingungen mit der Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner weitergeführt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 45 gegen 1

TOP 12**241/034/2016****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des GME (Amt 24)****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Umbau der Tresen in Abt. 501 gemäß Arbeitsstättenrichtlinien
- Finanzierung ungeplanter Mehrkosten des Umzuges von Amt 44

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das Sachkostenbudgetergebnis 2015 des GME beträgt 23.988,72 €.

Vorjahre:

2014	3.917.790,93 €
2013	4.254.559,45 €
2012	1.370.263,58 €
2011	-941.945,65 €
2010	+44.958,48 €

2.2 Das Gesamtergebnis in Höhe 23.988,72 € ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.310.831,66	-20.970.882,37	-19.660.050,71	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
2.102.525,70	-21.738.587,69	-19.636.061,99	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
791.694,04			Mehrerträge
	-767.705,32		Mehraufwendungen
		23.988,72	Ergebnis Sachmittelbudget
	Sonderregelung GME:		keine 70% Rückgabe an Haushalt; ein positives Budgetergebnis wird zu 100 % in das nächste HH-Jahr übertragen
		23.988,72	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss / HFPA / Stadtrat

2.3 Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

Maßnahme	Euro
Energieeinsparprämie Amt 37	0,00
Energieeinsparprämie Amt 40	5.946,27
Energieeinsparprämie Amt 51	399,93
Energieeinsparprämie Amt 52	2.644,09
Umbau der Tresen in Abt. 501 gemäß Arbeitsstättenrichtlinien	1.800,00
Mehrkosten Umzug Amt 44	13.198,43
Summe Mittelbedarf	23.988,72

2.4 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24

- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

Ergebnis/Beschluss:

Das Sachkontenergebnis von 23.988,72 € ist vollständig in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 13

242/138/2016

**Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen - Berufsschulgelände
Drausnickstraße**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung und Optimierung der beruflichen Bildung am Standort Erlangen.

Neuordnung des Standorts Berufsschulgelände in der Drausnickstraße unter Einbeziehung der Berufsschule, FOS, Wirtschaftsschule und Technikerschule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der erarbeitete Masterplan beinhaltet die städtebauliche Ordnung, den Nachweis der Raumprogrammflächen, die zeitliche Realisierung mit konkreten Bauabschnittsbildungen, sowie Projektkostenannahmen und eine mögliche Verteilung der Investitionsmittel über die Haushaltsjahre.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangssituation

seit 1976	Nutzung des Berufsschulgeländes als solches
2013	Beschluss UVPA (242/345/2013) zur Neuordnung der Bebauung
2014	Beschluss des Schulausschusses (40/216/2014) Ersatzneubau Werkstätten, Bedarfsbeschluss
2015	Beschluss Stadtrat (242/050/2015) zur Erarbeitung eines Masterplans auf der Grundlage des GME-internen Ideenwettbewerbs

Über den Zustand der Schulen und den konkreten Handlungsbedarf wurde in den genannten Ausschüssen ausführlich berichtet.

3.2 Masterplan

Der Masterplan „Campus Berufliche Bildung Erlangen“ wurde auf Beschluss des Stadtrats am 26.03.2015 in Auftrag gegeben und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Er beinhaltet die Neuordnung des Berufsschulgeländes mit folgenden beruflichen Schulen:

Berufsschule:

- Vorgesehen ist hier die Beseitigung des Werkstättentraktes und ein entsprechender Neubau als Anbau an den Bestand des Gewerblichen Traktes. Im Neubau ist auch die zentrale Mensa mit Veranstaltungsraum untergebracht
- Gewerblicher, Verwaltungs- und IT-Trakt werden generalsaniert
- Der Kaufmännische Trakt - bereits saniert – bleibt unberührt

FOS

Beim FOS-Gebäude wird ein „Puffergebäude“ angebaut, welches mindestens 12 Klassenräume beinhaltet und während der Umsetzung der Baumaßnahmen auf dem Berufsschulgelände als Ausweichfläche dient. Nach Abschluss der Maßnahmen stehen die Flächen der FOS und als Erweiterungsflächen für die anderen Schulen auf dem Gelände zur Verfügung

Wirtschaftsschule

Die Wirtschaftsschule wird in einem Neubau auf dem Gelände untergebracht. Der derzeitige Standort an der Artilleriestraße steht nach dem Umzug für eine Entwicklung z.B. für Wohnnutzung zur Verfügung.

Technikerschule

Auch für die Technikerschule ist ein Neubau auf dem Gelände vorgesehen. Das derzeitige Gebäude steht für eine weitere Verwendung zur Verfügung.

Für diese Schulen wird der Flächenbedarf wie folgt festgestellt:

	Flächen im Bestand	Flächen im Neubau	Gesamt
Berufsschule	17.202 m ²	7.875 m ²	26177 m ²
FOS	4.800 m ²	1.122 m ²	5.922 m ²
Wirtschaftsschule		5.525 m ²	5.525 m ²
Technikerschule		2.899 m ²	2.899 m ²

Die angegebenen Flächen sind Bruttogeschossflächen

Des Weiteren weist der Masterplan noch Flächen nach für:

- Schülerappartements für auswärtige Berufsschüler
- 2 Dispositionsflächen für Wohnungsbau
- Optionale Erweiterungsflächen für Schulerweiterungen am gewerblichen Trakt sowie am Kaufmännischen Trakt
- Eine 2-geschossige Tiefgarage zum Nachweis der Stellplätze
- Flächen für Fahrradabstellflächen
- einen Freibereich als zentrale Campusfläche

3.2.1 Städtebau

Der Masterplan bietet den Schulen ein angemessenes Umfeld und gute Entwicklungsmöglichkeiten.

Die vier Schulgebäude als jeweils 3- bis 4-geschossige Baukörper definieren den großzügigen Campus als einen annähernd quadratischen Hof in angemessenen Proportionen.

An der Drausnickstraße wird das historische Ensemble des ehemaligen Artilleriegeländes um die Symmetrieachse des damaligen Offizierskasinos (heute Technikerschule) durch die beiden neuen Baukörper der Wirtschaftsschule und des kombinierten Baukörpers Technikerschule/Wohngebäude wieder rekonstruiert.

Grundstücksteile an der Moltkestraße und Schillerstraße können zu Wohnzwecken genutzt werden. Sie helfen, den Straßenraum in diesen Bereichen zu definieren.

Die bestehende Bushaltestelle in der Drausnickstraße ist in das städtebauliche Konzept des Masterplans integrierbar und kann die zusätzlichen Nutzer des ÖPNV aufnehmen. Gleichwohl wären Verbesserungen des Haltestellenkonzepts denkbar und möglich.

Die KFZ-Stellplätze können in einer 2-geschossigen Tiefgarage unter dem Gebäude Technikerschule/Wohngebäude untergebracht werden, die an der Ecke Moltke- Drausnickstraße verkehrlich richtig positioniert ist. Das Campus-Innere bleibt autofrei. Flächen für Fahrradabstellanlagen können in kurzer Reichweite zu den Schulen ausreichend angeboten werden.

3.2.2 Umsetzung der Maßnahmen

Oberste Priorität hat der Neubau des Werkstättentraktes an das Bestandsgebäude gewerblicher Trakt, in dem außer den Werkstätten und Fachunterrichtsräumen eine Mensa/Versammlungsstätte für den gesamten Campus untergebracht ist

Gleichzeitig kann das Puffergebäude an der FOS errichtet werden. Es dient als Ausweichflächen für die Generalsanierung der Berufsschule und FOS. Dadurch kann auf den Bau von provisorischen Ausweichflächen (z.B. Container) verzichtet werden. Das Puffergebäude steht nach Abschluss der Maßnahmen der FOS und als Erweiterungsflächen für die anderen Schulen auf dem Gelände zur Verfügung.

Nach Teilabbruch der Bestandswerkstätten (1-geschossiger Ostteil) folgt der Neubau der Wirtschaftsschule. Das freiwerdende Gelände der heutigen Wirtschaftsschule kann im Anschluss veräußert werden.

Der 2-geschossige Teil des Werkstättengebäudes bleibt vorerst erhalten und wird als Ausweichfläche weiterbetrieben.

Es folgt die Generalsanierung des Gewerblichen Traktes/Verwaltungs- und IT-Traktes der Berufsschule.

Im Anschluss wird das Bestandsgebäude der FOS generalsaniert. Danach kann der 2-geschossige Teil des Werkstättegebäudes beseitigt werden.

Die Wohnbauflächen an der Schillerstraße und an der Ecke Moltke-/Drausnickstraße werden veräußert.

Der Komplex Technikerschule/Wohnbebauung mit Tiefgarage wird errichtet.

Die Apartments für die auswärtigen Berufsschüler entlang der Schillerstraße können erstellt werden.

Die beschriebenen Aufgaben sind terminlich so eingetaktet, dass der Schulbetrieb jederzeit in vollem Umfang aufrechterhalten werden kann. Dabei sind keine zusätzlichen Ausweichflächen wie Containerstellungen und Anmietflächen notwendig. Interne Umzüge innerhalb der Gebäudeteile sind logistisch und terminlich berücksichtigt.

Während der Baumaßnahmen stehen fast keine KFZ-Stellplätze auf dem Grundstück zur Verfügung. Die Stellplätze südlich der Hiersemannhalle (Außerhalb des Grundstücks) sind davon nicht betroffen.

3.3 Kosten

Die Gesamtinvestitionskosten betragen nach heutiger Kostenannahme 93.700.000 € (baupreisindiziert zum Beginn der jeweiligen Maßnahme). Die Teilbeträge können der Anlage entnommen werden.

Grundlage für die angenommenen Kosten sind für die Generalsanierungen Untersuchungen an den Bestandsgebäuden in den Bereichen Statik, Haustechnik und Brandschutz. Für die Neubauten wurden verfügbare Kennwerte und Erfahrungen aus dem Schulsanierungsprogramm berücksichtigt.

Als Einnahmen können die Erlöse für die Grundstücke an der Artilleriestraße (heutige Wirtschaftsschule) und die Dispositionsflächen auf dem Berufsschulgelände in Höhe von insgesamt 10.550.000 € angesetzt werden (heutige Grundstückswerte).

Mit Zuschüssen nach FAG in Höhe von insgesamt 29.200.000 € wird gerechnet.

3.4 Zeitplan

Bei rechtzeitiger Mittelbereitstellung kann die Gesamtmaßnahme innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren realisiert werden. Bei Beginn in 2016 kann die Neugestaltung des Berufsschulzentrums in 2026 abgeschlossen werden. Die Einzelschritte können der Anlage (Zeitschiene) entnommen werden.

3.5 Nächste Schritte

Zur Umsetzung des Zeitplans werden Planeraufträge für den Neubau Werkstättentrakt inklusive Generalsanierung des gewerblichen Traktes/Verwaltungs- und IT-Traktes, sowie für den Neubau des Puffergebäudes an der FOS vergeben. Die Vergaben müssen auf Grund der Auftragshöhe z.T. europaweit ausgeschrieben werden. Dieses Verfahren soll ab Jahresmitte 2016 starten und vor Jahresende 2016 abgeschlossen werden. Die Planeraufträge können zu Jahresbeginn 2017 erteilt werden. Beauftragt werden zunächst die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorentwurf). Hierfür fallen Kosten an i.H. von

Werkstättentrakt inklusive Generalsanierung des gewerblichen Traktes/Verwaltungs- und IT-Traktes	491.000 €
Puffergebäude an der FOS	75.000 €
Gesamt	566.000 €

Nach Vorliegen des Vorentwurfs soll in den Ausschüssen (nach DABau) über die Weiterführung der Maßnahmen entschieden werden.

Für den Neubau der Wirtschaftsschule wird eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzbarkeit in Auftrag gegeben, hierfür fallen Kosten i.H.v. 25.000 € an

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	93.700.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Zuschüsse nach FAG	29.200.000 €	
Grundstückserlöse	10.550.000 €	
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. – siehe unten
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

	IvP	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 ff €
Berufsschule Generalsan. Werkstättentrakt	231A.401	175.000	200.000 VE: 200.000	700.000	3.700.000	48.400.000
Fachoberschule, Erweiterungsbau und Sanierung	231.D.401	100.000				
Städt. Wirtschaftsschule, Neubaumaßnahme	231B.401	25.000				

Die vorhandenen HH-Mittel um für den Werkstättentrakt und das Puffergebäude an der FOS die unter Punkt 3.5 beschriebenen Aufträge zu erteilen betragen 175.000 + 100.000 + 200.000 (VE 2017) = 475.000 €. Dieser Betrag reicht nicht aus. Der Fehlbetrag von 566.000 – 475.000 = 91.000 € wird zum Haushalt 2017 angemeldet.

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Stadtrat sieht für die Verwirklichung dieses Campus-Projektes im vorgeschlagenen Zeitplan eine höhere Priorität als für den Bau des BBGZ.“

Der Antrag wird mit 2 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Ergebnis des Masterplans „Campus Berufliche Bildung Erlangen“ ist den weiteren Planungen von Maßnahmen im Berufsschulgelände zu Grunde zu legen.
2. Der Bedarf für die beruflichen Schulen (Berufsschule, FOS, Wirtschaftsschule und Technikerschule) wird - wie im Masterplan dargestellt – festgestellt.
3. Auf Grundlage des Masterplans werden für das Werkstättengebäude Planer (Architekt, Statik, Haustechnik) in einem europaweiten Verfahren ausgesucht und bis zum Vorentwurf beauftragt.
4. Auf Grundlage des Masterplans wird für das Puffergebäude an der FOS der Architekt in einem europaweiten Verfahren ausgesucht und bis zum Vorentwurf beauftragt.
5. Der notwendige Fehlbetrag für die Beauftragung der Planer i.H.v. 91.000 € soll für den Haushalt 2017 angemeldet werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 14

611/113/2016

**Bebauungsplan Nr. 435 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 1 - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Unternehmen Siemens plant, auf dem Gelände seines bisherigen Standorts südlich der Paul-Gossen-Straße in den kommenden zwei Jahrzehnten ein zukunftsweisendes Campusquartier zu entwickeln. Dementsprechend soll das heutige Siemens-Areal durch ein qualitätsvolles Konzept, welches u.a. hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Verkehr und Natur / Landschaft den o.g. Anforderungen gerecht wird, städtebaulich neu geordnet werden. Hierzu hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil durch die Vorhabenträgerin Siemens Real Estate GmbH & Co OHG stattgefunden, dessen 1. Preis die Grundlage für die weitere Planung bilden soll. Die Entwicklung des Plangebiets wird unter Berücksichtigung eines übergeordneten Masterplans in Schritten erfolgen, d.h. dass sieben räumlich definierte Module nacheinander entwickelt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 435 – Siemens Campus Modul 1 – mit integriertem Grünordnungsplan bildet den 1. Bauabschnitt des Masterplans. Mit diesem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben geschaffen werden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 481/9, 482, 563/4, 563/8, 565/2, 567/2, 567/3 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 483, 485/5, 544/1, 546, 549, 550/3, 561/4, 563, 563/3, 563/7, 564, 565 und 566/2 der Gemarkung Bruck sowie die Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/124, 1949/126, 1949/306 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 996/10, 1949, 1949/95, 1949/127, 1949/129 und 1949/307 der Gemarkung Erlangen und weist eine Fläche von ca. 10,8 ha auf.

Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt.

Der dem Aufstellungsbeschluss zugrunde gelegte Geltungsbereich wurde um Flächen mit einer Größe von insgesamt ca. 1,0 ha erweitert. Diese Flächen beinhalten die öffentlichen Straßenflächen, die im Rahmen der weiteren Planung modifiziert wurden. Wesentlich ist hierbei vor allem der südliche Teilabschnitt der Günther-Scharowsky-Straße bis zur Kreuzung Henri-Dunant-Straße / Felix-Klein-Straße, der u.a. aufgrund der für das großräumige Radwegenetz notwendigen Zweirichtungsradwege auf beiden Seiten der Günther-Scharowsky-Straße mit in den Bebauungsplanumgriff aufgenommen wurde.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Für die verkehrliche Anbindung des Plangebiets an die Paul-Gossen-Straße, Günther-Scharowsky-Straße und Cumianastraße werden die Bebauungspläne Nr. 170, Nr. 251, Nr. 274 und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 363 in Teilbereichen geändert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 435 der Stadt Erlangen – Siemens Campus Modul 1 – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil

Der städtebauliche Entwurf des Bebauungsplans beruht auf dem Ergebnis des Planerauswahlverfahrens mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil sowie dem daraus entwickelten Masterplan.

Aufstellung

Der Erlanger Stadtrat hat am 20.05.2015 beschlossen, für das Gebiet zwischen Paul-Gossen-Straße, Günther-Scharowsky-Straße, Südgrenze der Grundstücke Flst.-Nrn. 481, 481/7, 481/10 - Gemarkung Bruck - und des Grundstücks Flst.-Nr. 1949/264 - Gemarkung Erlangen - sowie der Bahnlinie Nürnberg - Bamberg den Bebauungsplan Nr. 435 – Siemens Campus Modul 1 – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 04.09.2015 bis einschließlich 09.10.2015 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben etwa **10** Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen.

Am 29.09.2015 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa **100** Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

- Verkehr

Im Planungsgebiet würden sehr viele Kfz-Stellplätze geplant. Es wird angeregt ein Mobilitätsmanagement vorzusehen. Dies wäre für eine spürbare Reduktion des motorisierten Individualverkehrs insbesondere im Umland wünschenswert. Zudem wird gefordert, eine Buslinie einzuplanen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die für die Nutzungen im Geltungsbereich bauordnungsrechtlich notwendigen Kfz-Stellplätze werden unter Berücksichtigung der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen im Bebauungsplan abschließend geregelt. Wesentlich ist hierbei, dass aufgrund des im Bebauungsplan festgesetzten Stellplatzkonzepts zusätzliche Kfz-Stellplätze nicht vorgesehen sind; sie sind städtebaulich weder erwünscht noch erforderlich, insbesondere aufgrund der Nähe des S-Bahnhaltepunkts Paul-Gossen-Straße. Weiterhin werden neue Bushaltestellen im Bereich des Siemens Campus vorgesehen.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) der Stadt Erlangen das Thema Mobilitätsmanagement jüngst im Rahmen der 10. Sitzung des VEP-Forums am 06.04.2016 u.a. mit den wichtigsten Arbeitgebern in Erlangen diskutiert.

- Naturschutz und Grünordnung

Es wird angeregt naturnahe Bereiche zu schaffen und auf den Flachdächern Solaranlagen und Begrünung zu kombinieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurde ein Freiflächengestaltungsplan erstellt, der eine campusartige Entwicklung der nicht bebauten Flächen vorsieht. So sind großzügige Grünachsen und Freiflächen, die u.a. durch extensive Magerwiesen geprägt werden, vorgesehen. Einerseits wird eine größere Anzahl an älteren Bäumen und Gehölzgruppen erhalten bleiben, andererseits werden zahlreiche neue Bäume und Gehölze vorrangig standortheimischer Arten gepflanzt.

Anlagen zur Nutzung der Solarenergie sind ohne Flächenbegrenzung auf Dachflächen zulässig. Außerdem wird eine Mindestbegrünung der Dachflächen festgesetzt.

- Nutzung

Es wird befürchtet, dass durch den Wegfall der Zäune die heutigen Nuklearforschungsarbeiten in den neuen Gebäuden und dem benachbarten Bestand zukünftig nicht mehr zulässig seien.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Sachverhalt wurde mit den zuständigen Behörden abgestimmt, die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung diesbezüglich Stellungnahmen abgegeben haben. Aus denen ergibt sich, dass kein Konflikt zwischen den geplanten baulichen Änderungen entsprechend den beiden in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen Nrn. 435 und 436 und dem genehmigten Umgang mit radioaktiven Stoffen entsteht. Demnach werden alle Grenzwerte auch in Zukunft sicher eingehalten. Es ergeben sich auch für den Betreiber keine Einschränkungen im Rahmen des genehmigten Umgangs mit radioaktiven Stoffen.

- Bebauung

Es wird angeregt, die Parkhäuser im Modul 1, die im Süden der Neubebauung angeordnet sind und diese verschatten, an anderer Stelle unterzubringen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der städtebauliche Entwurf des Bebauungsplans beruht auf dem Ergebnis des Planerauswahlverfahrens mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil sowie dem daraus entwickelten Masterplan. Durch die Situierung der Parkhäuser im südlichen Bereich des Plangebiets konnte eine attraktive Grünachse mit direkter Anbindung am S-Bahnhaltepunkt Paul-Gossen-Straße geschaffen werden. Da die Parkhäuser nur wenig höher sein werden als die Bürogebäude und von diesen durch eine 18 m breite Straße getrennt sind, ist die Verschattung vergleichsweise gering.

Weitere Fragen von Bürgern bezogen sich auf die Änderungen der Verkehrsbelastungen in der Felix-Klein-Straße, die Stadt-Umland-Bahn, die Fußgängerquerung der Günther-Scharowsky-Straße, die öffentlichen und privaten Fahrradstellplätze, die Förderung der Benutzung umweltfreundlicher Verkehrsarten, die Führung des Lieferverkehrs auf dem Siemens Campus sowie auf das Energiekonzept der neuen Bürogebäude.

Zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 435 haben 6 Bürgerinnen und Bürger schriftlich Stellungnahmen abgegeben. Es werden überwiegend Anregungen zur Standortwahl von Fahrradstellplätzen, Führung des Fußgänger- und Radverkehrs, nachhaltigen Nutzung des Siemens Campus u.a. durch Dachbegrünungen, ressourcenschonendes Bauen, naturnahe Gestaltung und zur Speicherung von Regenwasser gemacht. Weiterhin wurde ein Einwand gegen die Planung hinsichtlich des Radverkehrs erhoben. Die Stellungnahmen wurden inhaltlich geprüft und sind teilweise in die Planung eingeflossen. Den Bürgern wurde schriftlich mitgeteilt, dass zu diesen Thematiken in der zweiten Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung, nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs, eine Abwägung stattfinden kann.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 04.09.2015 bis einschließlich 09.10.2015 stattgefunden. Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und haben teilweise zu Änderungen der Planung geführt. Die Einzelheiten können der tabellarischen Übersicht in der Anlage 2 entnommen werden.

b) Städtebauliche Ziele

Nutzungskonzept

Die übergeordneten städtebaulichen Ziele wurden bereits in der Ausschreibung zum Planerauswahlverfahren definiert. In einem urbanen Umfeld soll eine moderne Arbeitsumgebung mit Büro-, Forschungs- und Laborarbeitsplätzen entstehen. Dazu soll ein Großteil des alten Immobilienbestands schrittweise durch moderne Gebäudestrukturen ersetzt und die notwendige infrastrukturelle Anbindung geschaffen werden. Weiterhin sind u.a. attraktive Grün- und Freibereiche, Nahversorgungseinrichtungen, Gastgewerbe und ein neues Wohnquartier geplant, die ein vielfältiges Lebensumfeld bzw. eine urbane Nutzungsmischung von „Arbeiten – Forschen – Wohnen“ an diesem Standort gewährleisten. Insgesamt soll das neue Quartier, im Unterschied zum bisher abgeschlossenen Siemens-Betriebsgelände, öffentlich zugänglich und durchlässig sein.

Im Bereich des Modul 1 sollen verschiedene große Bürogebäude entstehen. Parkhäuser werden im südlichen Teil des Gebiets angeordnet. Der Vorplatz an der S-Bahn Station Paul-Gossen-Straße mit dem vorgesehenen öffentlichen Fahrradparkhaus (Bike+Ride) im Westen des Baugebiets stellt einen prägnanten Campuszugang dar. Hieran wird die zentrale Grünachse des Siemens Campus, die sich vom S-Bahn-Haltepunkt im Westen ausgehend bis hin zum Landschaftsraum Brucker Lache im Osten zieht und in der die Haupteinschließung für Fußgänger und Radfahrer liegt, angebunden. Im Erdgeschoss der neuen Bürogebäude entlang der Grünachse, ihrer Anbindung im Nordwesten an die Paul-Gossen-Straße und an der Günther-Scharowsky-Straße ist in Übereinstimmung mit dem städtebaulichen Einzelhandelskonzept (SEHK) der Stadt Erlangen vom 31.03.2011 auch kleinflächiger Einzelhandel in Form von Läden, durch den dezentrale Angebote zur Nahversorgung geschaffen werden können, ausnahmsweise zulässig.

Erschließung

Die äußere Erschließung des Quartiers für den motorisierten Individualverkehr erfolgt über die Paul-Gossen-Straße, Günther-Scharowsky-Straße und Cumianastraße. Die Günther-Scharowsky-Straße und die Paul-Gossen-Straße werden zur Abwicklung des entstehenden Verkehrs ertüchtigt. Der ruhende Verkehr wird in Parkhäusern an der Südgrenze des Planungsgebiets als Übergang zu den angrenzenden Gewerbegebieten angeordnet, wodurch die Grünachse weitgehend autofrei gehalten und der motorisierte Verkehr zwischen den Gewerbebauten auf ein Minimum begrenzt werden kann. Die Erschließungsstraße für die Parkhäuser wird an die Günther-Scharowsky-Straße und die Cumianastraße angebunden.

Die Anbindung an den ÖPNV ist durch die S-Bahnhaltepunkte Paul-Gossen-Straße und Bruck sowie durch neue Bushaltestellen gegeben. Die Haupteinschließung für Fußgänger und Radfahrer erfolgt über die zentrale Grünachse, die im Westen an den S-Bahnhaltepunkt Paul-Gossen-Straße anbindet, im Osten kann die Günther-Scharowsky-Straße höhengleich und damit barrierefrei gequert werden. Die Wege innerhalb des Geltungsbereichs knüpfen an das vorhandene Fuß- und Radwegenetz im Umfeld an. Durch Geh- und Radfahrrechte ist die Nutzung des Siemens Campus für die Öffentlichkeit gewährleistet.

Schallimmissionsschutz

Durch die Festsetzung von Schallimmissionskontingenten werden die zulässigen Gewerbegeräusche vom Plangebiet in den Zeiträumen tags und nachts so begrenzt, dass auch im Rahmen einer Summenbetrachtung mit weiteren Gewerbeflächen im Umfeld eine Einhaltung der schalltechnischen Anforderungen sichergestellt ist.

Das Quartier wird zum Teil einer hohen Belastung durch Verkehrsgeräuschimmissionen der umliegenden Straßen- und Schienenwege ausgesetzt. An den lärmzugewandten Fassadenseiten von den geplanten Bürogebäuden im Plangebiet sind daher passive

Schallschutzmaßnahmen erforderlich, die entsprechend festgesetzt sind. Der Bebauungsplan sichert so gesunde Arbeitsverhältnisse.

Weiterhin besteht Anspruch auf Lärmvorsorge gem. der 16. BImSchV an den Südfassaden der Koldestraße 33 und Paul-Gossen-Straße 77, für die nach erfolgter Prüfung ausschließlich passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden können.

Wesentlich ist zudem, dass für die Paul-Gossen-Straße zwischen der Südkreuzung und dem S-Bahn-Haltepunkt Paul-Gossen-Straße eine Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in beiden Fahrrichtungen von derzeit 60 km/h auf 50 km/h als Bestandteil des Schallimmissionsschutzkonzepts erforderlich ist, da man hierdurch den durch das Projekt Siemens Campus Erlangen zu erwartenden Anstieg der Verkehrsgeräusche mehr als kompensieren kann. Im Weiteren ist diese Maßnahme auch für den Bereich westlich des S-Bahn-Haltepunkts Paul-Gossen-Straße bis zur Einmündung in die Bayernstraße vorgesehen.

Natur und Landschaft

Für das Baugebiet wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. Demnach sind durch das Vorhaben Zwergfledermäuse und verschiedene Vogelarten betroffen. Die in dem Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind entsprechend umzusetzen. Die vorgesehene campusartige Entwicklung der nicht bebauten Flächen wird durch entsprechende grünordnerische Festsetzungen und über einen Freiflächengestaltungsplan gesichert. So sind umfangreiche zu begrünende Flächen, die Erhaltung von einem größeren Anteil bestehender alter Bäume sowie umfangreiche Neupflanzungen von Bäumen, Gebüsch und Sträuchern in vorrangig standortheimischen Arten vorgesehen.

Energie

Nach derzeitigem Planungs- und Kenntnisstand wird der zukünftige Siemens Campus Erlangen mit Fernwärme und -kälte durch die Erlanger Stadtwerke versorgt werden, welche hierzu in der Henri-Dunant-Straße ein entsprechendes BHKW errichten werden.

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Zusammenfassung Umweltbericht:

Durch die umfangreichen Eingriffe in die verschiedenen Gehölzbestände und somit den Verlust von Lebensräumen der auf dem Gebiet vorkommenden Tierarten, kommt es beim Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biologische Vielfalt / Artenschutz zu den größten Konflikten. Betroffen sind vor allem Zwergfledermäuse und mehrere in Gebäuden und Baumhöhlen brütende Vogelarten. Auch wenn nach dem Bau der Gebäude wieder wertvolle und als Lebensraum für die betroffenen Arten geeignete Grünflächen angelegt werden, muss übergangsweise für ausreichende Ersatzhabitate gesorgt werden.

Der Mensch und seine Gesundheit sind in erster Linie durch die Verkehrszunahme betroffen.

Dadurch steigen verkehrsbedingte Lärm- und Schadstoffimmissionen denen z.B. durch passive Lärmschutzmaßnahmen entgegengewirkt werden kann. Neben den negativen Auswirkungen sind aber auch die positiven Effekte zu berücksichtigen. Durch die Öffnung des Geländes stehen neue Wegeverbindungen zur Verfügung, die mit dem Rad oder zu Fuß genutzt werden können. Die großzügigen Grünanlagen dienen durch die Öffnung des Geländes auch den angrenzenden Wohngebieten als Erholungsräume.

Die Schutzgüter Luft und Klima werden nur in geringem Umfang beeinträchtigt. Es kommt partiell zu etwas höheren Schadstoffimmissionen und somit zu einer stärkeren Belastung der Luft. Die Anlage der Grünachsen und der Erhalt und Neupflanzung einer Vielzahl von Bäumen sowie die Entwicklung von naturnäheren Sukzessionsbändern wird dagegen eine vergleichbare klimatische Ausgleichsfunktion wie im Bestand erzeugen.

Auch die Schutzgüter Boden und Wasser werden nur in geringem Umfang durch die Planung beeinträchtigt. Das Gelände wird bereits jetzt als Gewerbegebiet genutzt und es liegt eine ähnlich hohe Flächenversiegelung vor. Eventuelle Vorbelastungen des Bodens müssen bei der Planung berücksichtigt werden, um keine Schadstoffeinträge in das Grundwasser zu verursachen und Schadstoffbelastungen der Grünflächen auszuschließen. Vor Baubeginn sind somit die Ergebnisse weiterer Erkundungen abzuwarten und ggf. Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Eine Versickerung des Regenwassers wird nur in Betracht gezogen, wenn keine Altlasten im Boden vorliegen und es zu keiner Schadstoffmobilisierung und in deren Folge zu einer Verunreinigung des Grundwassers kommen kann.

Als unkritisch hat sich die Planung für die Schutzgüter Landschaft und Ortsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter herausgestellt. Kultur- und sonstige Sachgüter sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht vorhanden und Landschaft und Ortsbild erfahren im innerstädtischen Bereich durch die Entwicklung des Siemens Campus eine Aufwertung. Das bisher für die Öffentlichkeit nicht zugängliche Gelände wird geöffnet und es werden repräsentative Grünflächen angelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten:		bei Sachkonto:
Für den Grünflächenunterhalt	ca. 12.300 € /Jahr	Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden bei Amt 61 nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Salzbrunn stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 zu vertagen und Stellungnahmen der Rettungsdienste, der Feuerwehren, des VCD und des DGB einzuholen. Herr berufsm. StR Weber erläutert die übliche Vorgehensweise bei den Stellungnahmen zum Bauleitverfahren. Der Antrag von Herrn StR Salzbrunn wird mit 1 gegen 45 Stimmen **abgelehnt**.

Herr StR Pöhlmann beantragt, dass die Geh- und Radwegbereiche als öffentlich gewidmete Verkehrsfläche ausgewiesen werden sollen, auf der dann das Versammlungsgesetz des Grundgesetzes gilt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist darauf hin, dass über diesen Antrag in der Sache bereits im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung entschieden wurde. Eine nochmalige Abstimmung in der gleichen Sitzung ist nicht möglich.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 435 – Siemens Campus Modul 1 – mit integriertem Grünordnungsplan wird um ca. 1,0 ha erweitert. Hinzu kommen die Grundstücke Flst.-Nrn. 563/4, 563/8, 567/2, 567/3, weitere Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 483, 485/5, Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 544/1, 546, 549, 550/3, 561/4, 563, 563/3, 563/7, 564, 565 und 566/2 der Gemarkung Bruck sowie weitere Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/95, 1949/127 und 1949/129 der Gemarkung Erlangen. Weiterhin liegt jetzt jeweils die gesamte Fläche der Grundstücke Flst.-Nrn. 482 und 565/2 der Gemarkung Bruck innerhalb des Geltungsbereichs.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 435 der Stadt Erlangen – Siemens Campus Modul 1 – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 10.05.2016 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 45 gegen 4

TOP 15

611/114/2016

**Bebauungsplan Nr. 436 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 2 - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Unternehmen Siemens plant, auf dem Gelände seines bisherigen Standorts südlich der Paul-Gossen-Straße in den kommenden zwei Jahrzehnten ein zukunftsweisendes Campusquartier zu entwickeln. Dementsprechend soll das heutige Siemens-Areal durch ein qualitätsvolles Konzept, welches u.a. hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Verkehr und Natur / Landschaft den o.g. Anforderungen gerecht wird, städtebaulich neu geordnet werden.

Hierzu hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil durch die Vorhabenträgerin Siemens Real Estate GmbH & Co OHG stattgefunden, dessen 1. Preis die Grundlage für die weitere Planung bilden soll. Die Entwicklung des Plangebiets wird unter Berücksichtigung eines übergeordneten Masterplans in Schritten erfolgen, d.h. dass sieben räumlich definierte Module nacheinander entwickelt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 436 – Siemens Campus Modul 2 – mit integriertem Grünordnungsplan bildet den 2. Bauabschnitt des Masterplans. Mit diesem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben geschaffen werden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 483, 484 und 485 der Gemarkung Bruck sowie das Grundstück Flst.-Nr. 1949/199 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/95, 1949/127 und 1949/129 der Gemarkung Erlangen und weist eine Fläche von ca. 12,8 ha auf.

Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt.

Der dem Aufstellungsbeschluss zugrunde gelegte Geltungsbereich wurde um Flächen mit einer Größe von ca. 0,1 ha verkleinert, da die öffentlichen Straßenflächen im Rahmen der weiteren Planung modifiziert wurden.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 436 wird der nordwestliche Bereich des Bebauungsplans Nr. 251 überplant.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 436 der Stadt Erlangen – Siemens Campus Modul 2 – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil

Der städtebauliche Entwurf des Bebauungsplans beruht auf dem Ergebnis des Planerauswahlverfahrens mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil sowie dem daraus entwickelten Masterplan.

Aufstellung

Der Erlanger Stadtrat hat am 20.05.2015 beschlossen, für Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 483, 484 und 485 - Gemarkung Bruck - sowie für das Grundstück Flst.-Nr. 1949/199 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/95, 1949/127 und 1949/129 - Gemarkung Erlangen - südlich der Paul-Gossen-Straße und östlich der Günther-Scharowsky-Straße den Bebauungsplan Nr. 436 – Siemens Campus Modul 2 – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 04.09.2015 bis einschließlich 09.10.2015 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben etwa **10** Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen.

Am 29.09.2015 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa **100** Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

- Verkehr

Im Planungsgebiet würden sehr viele Kfz-Stellplätze geplant. Es wird angeregt, ein Mobilitätsmanagement vorzusehen. Dies wäre für eine spürbare Reduktion des motorisierten Individualverkehrs insbesondere im Umland wünschenswert. Zudem wird gefordert, eine Buslinie einzuplanen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die für die Nutzungen im Geltungsbereich bauordnungsrechtlich notwendigen Kfz-Stellplätze werden unter Berücksichtigung der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen im Bebauungsplan abschließend geregelt. Wesentlich ist hierbei, dass aufgrund des im Bebauungsplan festgesetzten Stellplatzkonzepts zusätzliche Kfz-Stellplätze nicht vorgesehen sind; sie sind städtebaulich weder erwünscht noch erforderlich, insbesondere aufgrund der Nähe des S-Bahnhaltepunkts Paul-Gossen-Straße. Weiterhin werden neue Bushaltestellen im Bereich des Siemens Campus vorgesehen.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) der Stadt Erlangen das Thema Mobilitätsmanagement jüngst im Rahmen der 10. Sitzung des VEP-Forums am 06.04.2016 u.a. mit den wichtigsten Arbeitgebern in Erlangen diskutiert.

- Naturschutz und Grünordnung

Es wird angeregt, naturnahe Bereiche zu schaffen und auf den Flachdächern Solaranlagen und Begrünung zu kombinieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurde ein Freiflächengestaltungsplan erstellt, der eine campusartige Entwicklung der nicht bebauten Flächen vorsieht. So sind großzügige Grünachsen und Freiflächen, die u.a. durch extensive Magerwiesen geprägt werden, vorgesehen. Einerseits wird eine größere Anzahl an älteren Bäumen und Gehölzgruppen erhalten bleiben, andererseits werden zahlreiche neue Bäume und Gehölze vorrangig standortheimischer Arten gepflanzt.

Anlagen zur Nutzung der Solarenergie sind ohne Flächenbegrenzung zulässig. Außerdem wird eine Mindestbegrünung der Dachflächen festgesetzt.

- Nutzung

Es wird befürchtet, dass durch den Wegfall der Zäune die heutigen Nuklearforschungsarbeiten in den neuen Gebäuden und dem benachbarten Bestand zukünftig nicht mehr zulässig seien.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Sachverhalt wurde mit den zuständigen Behörden abgestimmt, die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung diesbezüglich Stellungnahmen abgegeben haben. Aus denen ergibt sich, dass kein Konflikt zwischen den geplanten baulichen Änderungen entsprechend den beiden in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen Nrn. 435 und 436 und dem genehmigten Umgang mit radioaktiven Stoffen entsteht. Demnach werden alle Grenzwerte auch in Zukunft sicher eingehalten. Es ergeben sich auch für den Betreiber keine Einschränkungen im Rahmen des genehmigten Umgangs mit radioaktiven Stoffen.

Weitere Fragen von Bürgern bezogen sich auf die Änderungen der Verkehrsbelastungen in der Felix-Klein-Straße, die Stadt-Umland-Bahn, die Fußgängerquerung der Günther-Scharowsky-Straße, die öffentlichen und privaten Fahrradstellplätze, die Förderung der Benutzung umweltfreundlicher Verkehrsarten, die Führung des Lieferverkehrs auf dem Siemens Campus, die zukünftige Nutzung des Teichs am Plasmagebäude sowie auf das Energiekonzept der neuen Bürogebäude.

Zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 436 haben 6 Bürgerinnen und Bürger schriftlich Stellungnahmen abgegeben. Es werden überwiegend Anregungen zur Standortwahl von Fahrradstellplätzen, Führung des Fußgänger- und Radverkehrs, nachhaltigen Nutzung des Siemens Campus u.a. durch Dachbegrünungen, ressourcenschonendes Bauen, naturnahe Gestaltung und zur Speicherung von Regenwasser gemacht. Weiterhin wurden Einwände gegen die Planung hinsichtlich des Radverkehrs sowie die aufgrund der geplanten Grünachse wegfallende Zufahrt zum GE 2 über die sogenannte Wattstraße erhoben. Die Stellungnahmen wurden inhaltlich geprüft und sind teilweise in die Planung eingeflossen. Den Bürgern wurde schriftlich mitgeteilt, dass zu diesen Thematiken in der zweiten Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung, nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs, eine Abwägung stattfinden kann.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 04.09.2015 bis einschließlich 09.10.2015 stattgefunden. Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und haben teilweise zu Änderungen der Planung geführt. Die Einzelheiten können der tabellarischen Übersicht in der Anlage 2 entnommen werden.

b) Städtebauliche Ziele

Nutzungskonzept

Die übergeordneten städtebaulichen Ziele wurden bereits in der Ausschreibung zum Planerauswahlverfahren definiert. In einem urbanen Umfeld soll eine moderne Arbeitsumgebung mit Büro-, Forschungs- und Laborarbeitsplätzen entstehen. Dazu soll ein Großteil des alten Immobilienbestands schrittweise durch moderne Gebäudestrukturen ersetzt und die notwendige infrastrukturelle Anbindung geschaffen werden. Weiterhin sind u.a. attraktive Grün- und Freibereiche, Nahversorgungseinrichtungen, Gastgewerbe und ein neues Wohnquartier geplant, die ein vielfältiges Lebensumfeld bzw. eine urbane Nutzungsmischung von „Arbeiten – Forschen – Wohnen“ an diesem Standort gewährleisten. Insgesamt soll das neue Quartier, im Unterschied zum bisher abgeschlossenen Siemens-Betriebsgelände, öffentlich zugänglich und durchlässig sein.

Im Bereich des Modul 2 sollen verschieden große Bürogebäude entstehen. Parkhäuser werden im nördlichen und südlichen Teil des Gebiets angeordnet. Die Einzeldenkmäler des Architekten Hans Maurer bilden den zentralen Freiraum des Campus entlang der Grünachse. Westlich

daran angrenzend wird entsprechend der Bedeutung des Siemens-Standorts ein Hochhaus an der Günther-Scharowsky-Straße entwickelt, das den Campus städtebaulich markieren soll. Von der zentralen Grünfläche führt ein weiterer Grünzug in den Süden des Campus. Das Verwaltungsgebäude, das sich im nord-östlichen Bereich des Plangebiets befindet und nicht Bestandteil des Masterplans Siemens Campus ist, bleibt erhalten. Im Erdgeschoss der neuen Bürogebäude insbesondere entlang der Grünachsen ist in Übereinstimmung mit dem städtebaulichen Einzelhandelskonzept (SEHK) der Stadt Erlangen vom 31.03.2011 auch kleinflächiger Einzelhandel in Form von Läden, durch den dezentrale Angebote zur Nahversorgung geschaffen werden können, ausnahmsweise zulässig.

Erschließung

Die äußere Erschließung des Quartiers für den motorisierten Individualverkehr erfolgt über die Paul-Gossen-Straße und Günther-Scharowsky-Straße. Der ruhende Verkehr wird in Parkhäusern im nördlichen und südlichen Teil des Planungsgebiets angeordnet, wodurch die Grünachse weitgehend autofrei gehalten und der motorisierte Verkehr zwischen den Gewerbebauten auf ein Minimum begrenzt werden kann. Im Süden wird eine neue öffentliche Erschließungsstraße, die an die Günther-Scharowsky-Straße angebunden wird, geschaffen. Bis zur Realisierung weiterer östlich bzw. südlich anschließender Module endet diese vorerst mit einem Wendehammer. Der nach Norden führende Stich dient der öffentlichen Erschließung dort gelegener rückwärtiger Grundstücksteile.

Die Anbindung an den ÖPNV ist durch die S-Bahn-Haltestellen Paul-Gossen-Straße und Bruck sowie durch neue Bushaltestellen gegeben.

Die Haupteerschließung für Fußgänger und Radfahrer erfolgt über die zentrale Grünachse und den davon südlich abzweigenden Grünzug, im Westen kann die Günther-Scharowsky-Straße höhengleich und damit barrierefrei gequert werden. Die Wege innerhalb des Geltungsbereichs knüpfen an das vorhandene Fuß- und Radwegenetz im Umfeld an. Durch Geh- und Radfahrrechte ist die Nutzung des Siemens Campus für die Öffentlichkeit gewährleistet.

Schallimmissionsschutz

Durch die Festsetzung von Schallimmissionskontingenten werden die zulässigen Gewerbegeräusche vom Plangebiet in den Zeiträumen tags und nachts so begrenzt, dass auch im Rahmen einer Summenbetrachtung mit weiteren Gewerbeflächen im Umfeld eine Einhaltung der schalltechnischen Anforderungen sichergestellt ist.

Das Quartier wird zum Teil einer hohen Belastung durch Verkehrsgeräuschmissionen der umliegenden Straßen- und Schienenwege ausgesetzt. An den lärmzugewandten Fassadenseiten von den geplanten Bürogebäuden im Plangebiet sind daher passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich, die entsprechend festgesetzt sind. Der Bebauungsplan sichert so gesunde Arbeitsverhältnisse.

Natur und Landschaft

Für das Baugebiet wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. Demnach sind durch das Vorhaben Zwergfledermäuse und verschiedene Vogelarten betroffen. Die in dem Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind entsprechend umzusetzen. Die vorgesehene campusartige Entwicklung der nicht bebauten Flächen wird durch entsprechende grünordnerische Festsetzungen und über einen Freiflächengestaltungsplan gesichert. So sind umfangreiche zu begrünende Flächen, die Erhaltung von einem größeren Anteil bestehender alter Bäume sowie umfangreiche Neupflanzungen von Bäumen, Gebüsch und Sträuchern in vorrangig standortheimischen Arten vorgesehen.

Energie

Nach derzeitigem Planungs- und Kenntnisstand wird der zukünftige Siemens Campus Erlangen mit Fernwärme und -kälte durch die Erlanger Stadtwerke versorgt werden, welche hierzu in der Henri-Dunant-Straße ein entsprechendes BHKW errichten werden.

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Zusammenfassung Umweltbericht:

Durch die umfangreichen Eingriffe in die verschiedenen Gehölzbestände und somit den Verlust von Lebensräumen der auf dem Gebiet vorkommenden Tierarten, kommt es beim Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biologische Vielfalt / Artenschutz zu den größten Konflikten. Betroffen sind vor allem Zwergfledermäuse und mehrere in Gebäuden und Baumhöhlen brütende Vogelarten. Auch wenn nach dem Bau der Gebäude wieder wertvolle und als Lebensraum für die betroffenen Arten geeignete Grünflächen angelegt werden, muss übergangsweise für ausreichende Ersatzhabitats gesorgt werden.

Der Mensch und seine Gesundheit sind in erster Linie durch die Verkehrszunahme betroffen.

Dadurch steigen verkehrsbedingte Lärm- und Schadstoffemissionen, denen z.B. durch passive Lärmschutzmaßnahmen entgegengewirkt werden kann. Neben den negativen Auswirkungen sind aber auch die positiven Effekte zu berücksichtigen. Durch die Öffnung des Geländes stehen neue Wegeverbindungen zur Verfügung, die mit dem Rad oder zu Fuß genutzt werden können. Die großzügigen Grünanlagen dienen durch die Öffnung des Geländes auch den angrenzenden Wohngebieten als Erholungsräume.

Die Schutzgüter Luft und Klima werden nur in geringem Umfang beeinträchtigt. Es kommt partiell zu höheren Schadstoffemissionen und somit zu einer stärkeren Belastung der Luft. Die Anlage der Grünachsen und der Erhalt und Neupflanzung einer Vielzahl von Bäumen sowie die Entwicklung von naturnäheren Sukzessionsbändern wird dagegen eine vergleichbare klimatische Ausgleichsfunktion wie im Bestand erzeugen.

Auch die Schutzgüter Boden und Wasser werden nur in geringem Umfang durch die Planung beeinträchtigt. Das Gelände wird bereits jetzt als Gewerbegebiet genutzt und es liegt eine ähnlich hohe Flächenversiegelung vor. Eventuelle Vorbelastungen des Bodens müssen bei der Planung berücksichtigt werden, um keine Schadstoffeinträge in das Grundwasser zu verursachen und Schadstoffbelastungen der Grünflächen auszuschließen. Vor Baubeginn sind somit die Ergebnisse weiterer Erkundungen abzuwarten und ggf. Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter wird durch den Bau des Siemens Campus geringfügig beeinträchtigt. Vom Denkmalensemble (Nr. E-5-62-000-9) des Siemens Forschungszentrums können nur denkmalgeschützte Gebäude des zentralen Bereichs des Forschungszentrums (Nr. D-5-62-000-1031) bestehend aus einem Laborbau, den über einen Verbindungsbau angebundene Flachbau und vorgelagertem rechteckigen Kühlteich, erhalten werden.

Als unkritisch hat sich die Planung für das Schutzgut Landschaft und Ortsbild herausgestellt.

Das Ortsbild erfährt im innerstädtischen Bereich durch die Entwicklung des Siemens Campus eine Aufwertung. Das bisher für die Öffentlichkeit nicht zugängliche Gelände wird geöffnet und es werden repräsentative Grünflächen angelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten:		bei Sachkonto:
Für den Grünflächenunterhalt	ca. 2.000 € /Jahr	Aufstockung des Betriebsführungs- zuschusses EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden bei Amt 61 nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, die Bebauung so weit vom Bau 34 wegzurücken, dass im Falle eines Störfalles rechnerisch nur 1/10 des Grenzwertes erreicht wird. Der Antrag wird mit 2 gegen 47 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 436 – Siemens Campus Modul 2 – mit integriertem Grünordnungsplan wird geändert. Herausgenommen werden Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 483 und 484 der Gemarkung Bruck sowie Teilflächen des Grundstücks Flst.-Nr. 1949/129 der Gemarkung Erlangen. Hinzu kommen Teilflächen des Grundstücks Flst.-Nr. 485 der Gemarkung Bruck sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/95 und 1949/127 der Gemarkung Erlangen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 436 der Stadt Erlangen – Siemens Campus Modul 2 – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 10.05.2016 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 45 gegen 4

TOP 16

112/054/2016

Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat IV

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Ausscheiden der derzeitigen Leitung von Referat IV mit Ablauf des 28. Februar 2017 ist die Stelle der Referatsleitung neu zu besetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffer 2 des Antrags: Amtszeit

Nach Art. 41 Abs. 1 GO werden die berufsmäßigen Stadträte auf höchstens sechs Jahre gewählt und zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit ernannt. Es wird vorgeschlagen die Höchstwahlzeit auf sechs Jahre festzulegen. Dies entspricht den Festlegungen der bisherigen Wahlperioden. Um eine längere Vakanz der Stelle zu vermeiden und eine Einarbeitung zu gewährleisten, soll die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds zeitnah erfolgen.

Zu Ziffer 3 des Antrags: Wahlhandlung

Die Wahl soll in der Stadtratssitzung am 11. Mai 2016 erfolgen.

Zu Ziffer 4 des Antrags: Besoldung

Nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 i. V. mit der Anlage 1 Nr. 2 KWBG ist das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes in folgende Besoldungsgruppe zugeordnet:

Erlangen

B3 / erste Amtszeit

B4 / weitere Amtszeiten

Das neu zu wählende berufsmäßige Stadtratsmitglied für das Referat IV ist daher in Besoldungsgruppe B 3 einzustufen.

Zu Ziffer 5 des Antrags: Dienstaufwandsentschädigung

Die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder erhalten gemäß Art. 46 KWBG eine angemessene Entschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung.

Deren Höhe richtet sich nach den Rahmenbeträgen der Ziff. B 2 c der Anlage 2 zum KWBG. Aktuell beträgt die Dienstaufwandsentschädigung für berufsmäßige Stadtratsmitglieder bei kreisfreien Städten

über 100.000 Einwohner

584,82 bis 1.116,99 EUR.

Den berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern wurde der höchstmögliche Betrag der Dienstaufwandsentschädigung erstmals im Mai 1989 gewährt. Dies wurde bei den nachfolgenden Referatsbesetzungen immer wieder bestätigt. Nachdem sich die für die Gewährung dieser Entschädigung die Voraussetzungen nicht geändert haben, wird vorgeschlagen, den Höchstsatz von 1.116,99 EUR weiter zu gewähren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage Ablaufplan

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt folgende Änderungsanträge:

1. Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung soll auf die Mindesthöhe von 584,82 € festgesetzt werden.
Der Antrag wird mit 3 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**.
2. Hilfsweise: Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung soll auf den Mittelwert festgesetzt werden.
Der Antrag wird mit 2 gegen 45 Stimmen **abgelehnt**.
3. Hilfsweise: Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung soll entsprechend der Höhe der Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder festgesetzt werden.
Der Antrag wird mit 3 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**.

Herr StR Höppel und Frau StRin Wirth-Hücking beantragen getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 – 7 des Beschlussvorschlages.

Herr StR Pöhlmann schlägt als weiteren Wahlvorschlag Herrn Ates Gürpınar vor. Herr Gürpınar würde die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 12 Abs. 2 KWBG erfüllen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die ab 01.03.2017 zu besetzende Stelle der Referatsleitung für das Referat Bildung, Kultur und Jugend (Ref. IV) wird nicht ausgeschrieben.

Beschluss des Stadtrates zu 1.: mit 41 gegen 6 Stimmen

2. Die Amtszeit des neu zu wählenden berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat IV wird auf sechs Jahre vom 01. März 2017 bis 28. Februar 2023 festgesetzt.
3. Die Wahlhandlung zur Besetzung des Referates IV soll in der Stadtratssitzung am 11.05.2016 erfolgen.
4. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird in Besoldungsgruppe B 3 nach Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz – BayBesG eingestuft.
5. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Deren Höhe bestimmt sich nach dem entsprechenden Obergrenzbetrag der Anlage 2 zum Kommunalen Wahlbeamtenengesetz – KWBG.
6. Zur Wahl für das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für Referat IV wird Frau Anke Steinert-Neuwirth, geboren am 13.03.1963, derzeit Leiterin des Kulturamtes vorgeschlagen.
7. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat IV wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

Beschluss des Stadtrates zu 2. – 7.: mit 47 gegen 0 Stimmen

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 16.1

13-2/127/2016

**Personelle Änderungen bei den Vertretungen
im Sozial- und Gesundheitsausschuss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Personelle Änderungen bei den Vertretungen des Sitzes der FDP-Fraktion im Sozial- und Gesundheitsausschuss, der von Herrn Stadtrat Andreas Richter (SPD) wahrgenommen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die FDP-Fraktion benennt folgende Vertretungen für den von Herrn Stadtrat Dr. Richter wahrgenommenen Sitz der FDP-Fraktion im Sozial- und Gesundheitsausschuss:

Agha, Munib

Dees, Philipp

Goldenstein, Dirk

Hartwig, Birgit

Lanig, Ursula

Ortega Lleras, José Luis

Pfister, Barbara

Radue, Sandra

Thaler, Robert

Traub-Eichhorn, Felizitas

Vogel, Wolfgang

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 16.2

Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung; Fragen zum Thema "Bohlenplatz"

Protokollvermerk:

Die Fragen werden durch Herrn berufsm. StR Ternes und Frau BMin Lender-Cassens beantwortet. Die Fragen und die Antworten sind in der Anlage beigefügt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16.3

Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung; Fragen zum Thema "Housing Area"

Protokollvermerk:

Die Fragen werden durch den Geschäftsführer der GEWOBAU, Herrn Gernot Kuchler, beantwortet. Die Fragen und die Antworten sind in der Anlage beigefügt.

Herr StR Lehrmann bittet, dieses Thema im nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss zu behandeln. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Neidhardt fragt an, welche Schulen in Erlangen eine Kopie des Impfpasses von ihren Schülerinnen und Schülern verlangen und wofür dies benötigt wird.
Herr berufsm. StR Dr. Rossmeißl sagt eine Klärung der Anfrage zu.
2. Herr StR Neidhardt fragt an, wer bei Feuer im Hafengebiet verpflichtet ist, die in der Hafenordnung unter § 2.11 genannten Behörden zu verständigen.
Herr berufsm. StR Ternes erläutert, dass dies jeder Adressat der Hafenordnung ist.
3. Herr StR Dr. Schulz-Wendtland fragt bezugnehmend auf die Äußerung von Frau BMin Lender-Cassens im Rathaus-Report zur Windrad-Abstandsregel an, ob hier Kritik an der Zuständigkeit des Verfassungsgerichtes geübt wird.
Frau BMin Lender-Cassens antwortet, dass sie das Urteil des Verfassungsgerichtes akzeptiert, aber nicht teilt, weil dies ihrer Meinung nach das Weiterkommen in der Energiewende verhindert.
4. Frau StRin Wirth-Hücking fragt an, ob es möglich wäre, eine Ausnahmegenehmigung für Busse für die Benutzung der Rechtsabbiegerspuren für die Anfahrt in die Busspuren und Busbuchten zu erteilen.
Herr berufsm. StR Ternes sagt zu, sich mit den ESTW in Verbindung zu setzen, ob ein Bedarf an einer Ausnahmegenehmigung gesehen wird.
5. Frau StRin Grille fragt an, ob bezüglich der Pausenhofflächen des Masterplan Campus berufliche Bildung Erlangen gemäß der Tischaufgabe als Grundlage weiter geplant wird.
6. Frau StRin Grille fragt an, ob für eine Geruchsverbesserung in öffentlichen Toiletten und insbesondere in der Erlanger Musikschule und im Rathaus durch entsprechende bauliche Maßnahmen gesorgt werden könnte.
7. Herr StR Pöhlmann fragt an, ob das Sozialamt bei Mieterhöhungen der GEWOBAU auf eine Umzugsaufforderung verzichten wird, falls die Miete die Erlanger Mietobergrenzen überschreitet.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik verweist auf die Beantwortung in der Bürgerfragestunde zur Housing Area.
8. Herr StR Pöhlmann fragt an, ob das bayerische Volksbegehren gegen das Freihandelsabkommen Ceta bekannt ist und ob vorstellbar ist, dies zu unterstützen.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Überprüfung zu.
9. Herr StR Pöhlmann fragt an, ob es rechtliche Möglichkeiten gibt, gegen den Baustopp der Regierung bei den Flüchtlingsunterkünften vorzugehen und ob es Aktivitäten des Städtetages hierzu gibt.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass es Aktivitäten des Städtetages gibt.
Rechtliche Möglichkeiten gibt es nicht.
10. Frau StRin Kopper berichtet, dass sich die Bühne im Redoutensaal in einem schlechten Zustand befindet, sodass Tanzgruppen darauf nicht auftreten können. Sie fragt an, wie hier Abhilfe geschaffen werden könnte.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung zu.

Sitzungsende

am 11.05.2016, 21:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: